

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Stephan Gamm,
Andreas Grutzeck, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten mithilfe der
Digitalisierung erleichtern – Pilotprojekt zur Telemedizin starten!**

Die medizinische Versorgung der Gefangenen, die über Ambulanzen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten und über das an die Untersuchungsanstalt angegliederte Zentralkrankenhaus gewährleistet werden soll, ist verfassungsrechtlich geboten und für die Resozialisierung von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist jedoch durch massive Personalengpässe seit Jahren in Gefahr, wie sich aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 21/2283, 21/8980, 21/9230, 21/11874 und Drs. 21/18619, ergibt.

Der Ausfall von ärztlichen und psychiatrischen Sprechstunden in den Anstalten belastet nicht nur die Gesundheit der Insassen, sondern auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsbediensteten, die dadurch vermehrt Ausführungen zu externen Ärzten oder Psychiatern vornehmen müssen; diese Ausführungen sind nicht nur mit einem erheblichen Personal- und Kostenaufwand verbunden, sondern stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar.

Durch die Corona-Pandemie kam es ohnehin in der Bevölkerung zu einer verstärkten Nutzung von Videosprechstunden; die Ausweitung der Telemedizin ist gerade für den Justizvollzug äußerst sinnvoll und lässt sich auch mit dem bereits eingeführten Videodolmetschen kombinieren. Erfahrungen mit dem Videodolmetschen im medizinischen Kontext wurden zudem in den vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Medizincontainern mit Dolmetschersystem gesammelt.

In Niedersachsen startete zum 1. Juli 2020 ein Pilotprojekt zur Telemedizin. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der JVA Hannover und der Kassenärztlichen Vereinigung getroffen, die vorsieht, dass nun in geeigneten Fällen eine Videosprechstunde über einen zertifizierten Videodienstanbieter aufgebaut wird und die Behandlung durch einen Bereitschaftsdienstarzt der kassenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxis im KRH Klinikum Siloah in Hannover erfolgt. Gegenstand solcher Behandlungen können beispielsweise die Ausstellung von Rezepten, soweit die verordneten Arzneimittel oder wirkstoffgleichen Präparate nicht in der JVA Hannover vorrätig sind, die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit von Gefangenen und Sicherungsverwahrten, die Einweisung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in öffentliche Krankenhäuser oder die Mitteilung meldepflichtiger Krankheiten nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sein.

Die niedersächsische Justizministerin brachte den Nutzen der Telemedizin im Justizvollzug auf den Punkt: „Die Telemedizin kann ein erheblicher Gewinn für den Justizvollzug sein, weil sie die Abläufe vereinfacht und beschleunigt. Die Gefangenen profitieren davon, weil zu jeder Zeit eine hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet ist. Aber auch für die Bediensteten ist es eine Entlastung, weil sie zügig auf kompetente ärztliche Hilfe zurückgreifen können. (...)“
<https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/pilotprojekt-startet-telemedizin-im-justizvollzug-188998.html>. Sollte sich die Zusammenarbeit zwischen der Justizvollzugsanstalt und der Kassenärztlichen Vereinigung bewähren,

plant das Niedersächsische Justizministerium die Ausweitung auf weitere Anstalten. In Niedersachsen belaufen sich die Kosten für das Pilotprojekt auf rund 50.000 Euro.

Bereits zwei Jahre zuvor startete der Justizvollzug Baden-Württemberg ein Modellprojekt zur telemedizinischen Behandlung, das nach Angaben des Ministeriums der Justiz und für Europa in der Landtags-Drs. 16/6075 sehr erfolgreich verlief. Unter anderem heißt es dort: „Insgesamt wurden in der Testphase 316 Gefangene behandelt. Alle Behandlungen verliefen erfolgreich. Ein einziger Patient lehnte die Videobehandlung ab. (...) Rund 95 Prozent der Behandlungen konnten in der Testphase durch die telemedizinische Behandlung abschließend bewerkstelligt werden. In den verbleibenden Fällen waren weiterführende Maßnahmen erforderlich. (...) Unabhängig von der wissenschaftlichen Evaluation des Projekts sind die bislang an das Ministerium der Justiz und für Europa herangetragenen Rückmeldungen aus der Praxis äußerst positiv. Zuletzt teilte etwa der Hauptpersonalrat beim Ministerium der Justiz und für Europa mit, dass das Modellprojekt seine Praxistauglichkeit bewiesen und zu einer Entlastung insbesondere des Krankenpflegedienstes geführt habe.“ (https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6075_D.pdf)

Um auch bei uns die Vorteile der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen, die ärztliche Versorgung der Gefangenen zu verbessern und die Mitarbeiter des Justizvollzugs nachhaltig zu entlasten, fordern wir, dass auch in Hamburg ein Pilotprojekt zur Telemedizin im Justizvollzug gestartet wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in einer Haftanstalt des Hamburger Justizvollzuges ein sechsmonatiges Pilotprojekt zur telemedizinischen Behandlung Gefangener durchzuführen;
2. dieses mit der Möglichkeit des bereits eingeführten Videodolmetschens zu kombinieren;
3. im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts die telemedizinische Behandlung auf weitere Haftanstalten des Hamburger Justizvollzugs auszuweiten,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 über die Entscheidung zur Durchführung eines Pilotprojekts zu berichten;
5. der Bürgerschaft nach Abschluss der sechsmonatigen Pilotphase über die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen und die Entscheidung über eine Ausweitung der Telemedizin auf weitere Haftanstalten zu berichten.